



Allgemeinverfügung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels zur Bewältigung einer Notfallsituation

vom 27. März 2026

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 56 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 20. August 2025¹,
verfügt:

Das Pflanzenschutzmittel

Helicovex (W-6879, [min. 7.5 x 10 exp. 12 OB/L; Stamm HaNPV-BJ] Baumwollkapselwurm-Nukleopolyedervirus (*Helicoverpa armigera*-NPV, HearNPV))

wird, befristet bis zum 30. November 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Zugelassene Anwendung:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
Feldbau			
Mais	<i>Baumwollkapselwurm</i> (<i>Helicoverpa armigera</i>)	Aufwandmenge: 0.2 l/ha Wartefrist: 7 Tage	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Einsatz

- 1 3 Behandlungen pro Generation.
- 2 Applikationsintervall: alle 8 Sonnentage (bedeckte Tage gelten als halbe Sonnentage).
- 3 Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 4 Massnahmen treffen, um das Einatmen des Aerosols zu vermeiden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

¹ SR 916.161

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968² über das Verwaltungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

27. März 2026

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Laurent Monnerat

² SR 172.021